reformierte kirche schlieren

Protokollauszug Sitzung der Kirchenpflege Nr. 01/22 vom 19. Januar 2022

Jugend-Kommission 1.5.11

3.4 Bildung einer Jugend-Kommission

254

Antragssteller: Robert Welti, Präsident

Ausgangslage

An der letzten Sitzung der Kirchenpflege wurde über die mögliche Bildung einer Jugend-Kommission gesprochen. Das Pflichtenheft wurde an der letzten Sitzung vorbesprochen. Es liegt diesem Geschäft in der Aktenauflage bei. Gestützt auf diese Vorbesprechung wurde die Besetzung der Kommission im Pflichtenheft mit einer Pfarrperson ergänzt.

Rechtliches

Die Jugend-Kommission ist eine Kommission gemäss Art. 171 der Kirchenordnung. Einsitznahmen und Kompetenzen richten sich nach den gültigen Reglementen der Kirchgemeinde Schlieren, insbesondere der Kirchgemeindeordnung sowie der Geschäftsordnung.

Weiteres Vorgehen

Nach Abnahme dieses Geschäftes wird die Besetzung geregelt. Diese wird in eine der nächsten Sitzungen der Kirchenpflegen als Geschäft kommen.

Zusätzliche Arbeiten

Zusätzlich wird noch die Erstellung eines Jahresprogrammes aufgenommen.

Spurgruppe Familienarbeit

Diese Spurgruppe wird mit der Besetzung der Stelle aufgelöst. Die Mitglieder werden angefragt, ob sie in die Jugend-Kommission kommen würden. Allenfalls wäre auch die Bildung einer Kommission für Familienarbeit möglich.

Vorschläge für die Besetzung der Kommission

Diese sollen an Robert Welti gemeldet werden, damit wir diese Personen aktiv angehen können.

Beilage (Aktenauflage)

20220119_rw_Pflichtenheft Jugendkommission

Antrag

Die Bildung einer Jugend-Kommission sowie das Pflichtenheft werden genehmigt.

Beschluss:

Bildung Jugend-Kommission/Abnahme Pflichtenheft

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst:

- 1 Der Bildung einer Jugend-Kommission sowie dem Pflichtenheft werden zugestimmt;
- 2 Mitteilung an:
 - a. Gemeindekonvent

Status: öffentlich (Homepage)

Für richtigen Auszug: 19.01.2022

Der Protokollführer Heinrich Brändli